

Stadt	Gebührensatz je angefangener m <sup>2</sup> und je angefangener Monat	Zu zahlende Terrassengebühr für 25 m <sup>2</sup> öffentlicher Straßenraum und 5 Monate in der Hauptsaison (Mai bis September)
Aachen	7,00 €	875,00 €
Bergisch-Gladbach	6,00 €	750,00 €
Bielefeld	n.d.	1.000,00 €
Bochum	3,30 €	412,50 €
Bonn	14,50 €	1.812,50 €
Bottrop	1,70 €	212,50 €
Dortmund	n.d.	688,50 €
Duisburg	4,00 €	500,00 €
Düsseldorf	9,70 €	1.212,50 €
Essen	5,00 €	625,00 €
Gelsenkirchen	4,00 €	500,00 €
Gütersloh	n.d.	450,00 €
Hagen	6,50 €	812,50 €
Hamm	2,50 €	312,50 €
Herne	6,00 €	750,00 €
Köln	7,90 €	987,50 €
Krefeld	4,03 €	503,75 €
Leverkusen	8,30 €	1.037,50 €
Moers	6,50 €	812,50 €
Mönchengladbach	4,10 €	512,50 €
Mülheim an der Ruhr	1,15 €	143,75 €
Münster	7,00 €	875,00 €
Neuss	3,00 €	375,00 €
Oberhausen	3,27 €	408,75 €
Paderborn	6,40 €	800,00 €
Recklinghausen	7,00 €	875,00 €
Remscheid	5,00 €	625,00 €
Siegen	n.d.	765,00 €
Solingen	4,00 €	500,00 €
Wuppertal	9,70 €	1.212,50 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>5,68 €</b>	<b>711,58 €</b>

**Hinweis:**

Dargestellt werden die Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen zwecks Bewirtung von Gästen im öffentlichen Straßenraum - umgangssprachlich: Terrassengebühren - genannt. In der Regel werden Gebührensätze in Euro je m<sup>2</sup>/monatlich festgesetzt. Bei tageweise Festsetzung werden 153 Tage unterstellt. Die Gebühren beziehen sich auf die beste Innenstadtlage. In den Satzungen meistens als Zone 1 bezeichnet. Zu den dargestellten Gebühren können im Einzelfall noch Verwaltungsgebühren für die Antragstellung/Genehmigung dazukommen. Die Gebühren beziehen sich auf öffentliche Flächen, welche nicht der Parkraumbewirtschaftung unterliegen. Die Flächen haben keine feste Umrandung/Einfriedung. Es wird unterstellt, dass es keine Ausfalltage wegen schlechten Wetters gibt. Die Terrasse wird ohne Werbeanlagen und ohne Versorgungseinrichtungen (Theken, Kühlgeräte etc.) betrieben.